

## **Niederschrift zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geisig**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 19.12.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	In der Hombachhalle im Gemeindezentrum in Geisig
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 50/2024

### **Anwesend sind:**

#### **Unter dem Vorsitz von**

Herr Thomas Heymann

Ortsbürgermeister

#### **Von den Ratsmitgliedern**

Frau May Fischer

Herr Klemens Maria Herrmann

Herr Pascal Lorch

Herr Thomas Wendling

#### **Von den Beigeordneten**

Herr Frank Alberti

1. Beigeordneter mit Ratsmandat

#### **Von der Verwaltung:**

Herr Roman Brzank

Zu TOP 3-5

#### **Gäste:**

Herr Andy Heuser

Karst Ingenieure GmbH zu TOP 6

### **Es fehlen:**

#### **Von den Ratsmitgliedern**

Herr Markus Dönges

entschuldigt

Herr Ulrich Kunz

entschuldigt

#### **Von den Beigeordneten**

Herr Thomas Klee

entschuldigt 2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Der Sitzungsort wurde aufgrund der erhöhten Besuchermenge vom Sitzungszimmer des Gemeindezentrums in die Hombachhalle des Gemeindezentrums verlegt. Eine entsprechende Beschilderung wurde an der Tür zum Sitzungszimmer und auf dem Weg zur Halle sowie am Halleneingang ersichtlich angebracht.

**Beginn: 19:20 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Jahresrechnung 2023
- 3.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2023 geltender Haushaltsermächtigungen  
Vorlage: 11 DS 17/ 0025
- 3.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 11 DS 17/ 0026
- 3.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023  
Vorlage: 11 DS 17/ 0027
4. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung  
Vorlage: 11 DS 17/ 0019
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 11 DS 17/ 0024
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brunnenstraße"
  - a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
  - b) SatzungsbeschlussVorlage: 11 DS 17/ 0028
7. Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Reparatur Mühlbachbrücke Höhe Dickmühle
8. Mitteilungen Ortsbürgermeister
  - 8.1. Glasfaserausbau - Weiße Flecken
  - 8.2. Eröffnung Kirchengemeindehaus Schweighausen
  - 8.3. Jagdgenossenschaft
  - 8.4. DGH
  - 8.5. Photovoltaikanlage
  - 8.6. Resterschließung Baugebiet Mühlberg
  - 8.7. Info aus Bürgemeisterdienstversammlung
  - 8.8. Friedhofparkplatz
  - 8.9. Gemeindefrühshoppen
  - 8.10. Geplante Sitzungstermine
9. Anfragen Ratsmitglieder
  - 9.1. Baumkataster
  - 9.2. Straßenschild Geisig

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen.

### **TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Die Firma SiGeKo Grübner aus Wirscheid erhält den Auftrag zur Ausführung der SiGeKo-Leistungen während der Baumaßnahme Resterschließung des Neubaugebiets „Mühlberg“, 2. Bauabschnitt.

### **TOP 3 Jahresrechnung 2023**

#### **TOP 3.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2023 geltender Haushaltsermächtigungen**

**Vorlage: 11 DS 17/ 0025**

#### **Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

#### **Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)**

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen.

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Erstellung vom Baumkataster in Höhe von insgesamt 6.000,00 €.

Für die Fortführung der Investitionstätigkeit werden die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 314.558,83 € übertragen.

**Beschluss:**

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 24.515,74 werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**

**Vorlage: 11 DS 17/ 0026**

In Vertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Ulrich Kunz, erläuterte Thomas Wendling den Prüfungsbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.763,85 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Beschluss:**

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.
2. Der Vortrag des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt in Höhe von 21.763,85 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023  
Vorlage: 11 DS 17/ 0027**

Der Vorsitzende Thomas Heymann – im Jahr 2023 Erster Beigeordneter - und der Erste Beigeordnete Frank Alberti – im Jahr 2023 Bürgermeister – nehmen Platz im Zuschauerbereich. Thomas Wendling übernimmt die Sitzungsleitung.

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Geisig wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende und der Erste Beigeordnete nehmen wieder an der Sitzung teil, der Vorsitzende übernimmt die Sitzungsleitung.

**TOP 4 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung  
Vorlage: 11 DS 17/ 0019**

Im Rahmen der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 umgesetzt werden muss, wurden alle Grundstücke und Immobilien neu bewertet. Der Verwaltung wurden durch das Finanzamt die neu ermittelten Grundsteuermessbeträge, die zur Berechnung der Grundsteuer A und B maßgebend sind, übermittelt.

Nach der Auswertung ergeben sich folgende Änderungen bei den Grundsteuermessbeträgen:

	2024	2025
Grundsteuer A	1.470,68 €	1.140,23 €
Grundsteuer B	7.109,55 €	7.447,23 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.580,23 €</b>	<b>8.588,09 €</b>

Ziel der Ortsgemeinde muss sein, dass das bisherige Steueraufkommen beibehalten wird und der Haushalt ausgeglichen ist.

Es wird daher empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B entsprechend anzupassen.

Bei der Gewerbesteuer bleiben die Berechnungsgrundlagen zwar gleich, allerdings können sich Schwankungen aus geänderten Gewerbesteuerbeträgen ergeben, die auf Steuerfestsetzungen aus Vorjahren zurückzuführen sind.

Aus den vorgenannten Gesichtspunkten, werden der Ortsgemeinde zur Entscheidungsfindung sowohl die Berechnungen für die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, als auch der Gewerbesteuer- und Hundesteuer vorgelegt.

Da der genehmigte Haushaltsplan mit der –satzung erfahrungsgemäß nicht im Januar vorliegen wird, sollte bereits im Vorfeld eine entsprechende Hebesatzsatzung, die zum 01.01.2025 wirksam wird, erlassen werden.

Bei der Berechnung, in welcher Höhe die Erträge der Grund- und Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleiben, sind die Nivellierungssätze zur berücksichtigen.

Diese sind derzeit auf folgende Werte festgesetzt:

- bei der Grundsteuer A                    auf 345 v.H.,
- bei der Grundsteuer B                    auf 465 v.H. und
- bei der Gewerbesteuer                    auf 380 v.H.

Durch die Nivellierungssätze wird sichergestellt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde in Abhängigkeit von ihren individuellen Hebesätzen erzielt, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Umlagegrundlagen (z.B. Verbandsgemeinde- und Kreisumlage) zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahrs zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet.

Die Entscheidungskompetenz über die Hebesätze obliegt der jeweiligen Kommune. Ob und in welcher Höhe eine Festsetzung erfolgt, hängt natürlich von den spezifischen Gegebenheiten ab (z.B. Haushaltslage der Gemeinde insgesamt). Die Anlage 1 kann insofern als Entscheidungshilfe herangezogen werden.

Hierbei wird von den im Jahr 2024 geltenden Hebesätzen ausgegangen. Die Ortsgemeinde Geisig hatte folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A                    345 v.H.,
- Grundsteuer B                    465 v.H. und
- Gewerbesteuer                    380 v.H.

Die dargestellten Steigerungen der Hebesätze verbleiben in vollem Umfang bei der Kommune und können somit beitragen die Haushaltsdefizite zu schmälern.

Für eine bessere Verständlichkeit wurden Beispielrechnungen zur Berechnung der Grundsteuern erstellt, die allen Ratsmitgliedern vorliegen.

Bei den Berechnungen der Grundsteuer wird unter a) und b) zunächst der Vergleich zwischen alten und neuen Grundsteuermessbeträgen dargestellt.

Unter c) wurde der Hebesatz errechnet, auf den die Ortsgemeinde erhöhen müsste, um das Niveau der verbleibenden Grundsteuern bei der Gemeinde, auf Grundlage der alten Messbeträge zu halten. (Spalte 10)

Unter d) wurde der Hebesatz errechnet, auf den die Ortsgemeinde erhöhen müsste, um das Steueraufkommen auf gleichem Niveau zu 2024 zu halten. (Spalte 4)

Unter e) wird eine weitere Erhöhungsmöglichkeit dargestellt.

Ein Entwurf einer Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Geisig liegt ebenfalls allen Ratsmitgliedern mit der Vorlage vor.

### **Beschluss**

**Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:**

- a) Grundsteuer A auf **345 v.H.**
- b) Grundsteuer B auf **465 v.H.**
- c) Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

1. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Geisig über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2025**

**Vorlage: 11 DS 17/ 0024**

Der Vorsitzende und Herr Brzank erläuterten den Haushaltsplan und beantworteten Fragen dazu.

a) Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.

c) Der Haushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 04.12.2024 bis 18.12.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung gemacht werden.

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Geisig für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026-2028 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brunnenstraße"**

**a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 11 DS 17/ 0028**

Bei May Fischer bestehen Ausschließungsgründe. Sie nimmt im Zuschauerbereich Platz. Für diesen TOP übernimmt Thomas Wendling die Protokollführung.

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 18.07.2024 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürger beraten und beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde die Offenlage beschlossen, wobei zuvor noch weitere planerische Nacharbeiten erforderlich waren, die in Auftrag gegeben wurden. Die Offenlage hat nunmehr vom 04.11. bis 05.12.2024 stattgefunden. Die Stellungnahmen wurden dem in Auftrag stehenden Planungsbüro zur Auswertung und Würdigung sowie zur Fertigung von Beschlussempfehlungen vorgelegt.

Dem Gemeinderat liegt die Würdigung der Anregungen geäußert während der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB vor.

Dazu gibt Herr Häuser ergänzende Erläuterungen und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Zu den Anregungen wird jeweils über die Würdigung gem. den Beschlussvorschlägen abgestimmt.

**Beschluss:**

**Zu a) Die einzelnen Abwägungen und Beschlussempfehlungen werden zuvor von Herrn Heuser in der Sitzung dem Ortsgemeinderat vorgestellt.**

**Der Ortsgemeinderat macht sich nach eingehender Beratung die vom Planungsbüro Karst am 16.12.2024 vorgenommene Erfassung und Bewertung des Abwägungsmaterials und die erstellten Abwägungsvorschläge hinsichtlich der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen seiner Abwägungsentscheidung nach § 1 Abs. 7 BauGB bei den nachfolgenden im Einzelnen gefassten Beschlüssen jeweils ausdrücklich zu eigen.“**

Würdigung der Anregungen der Kreisverwaltung vom 05.12.24 gem. 1. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe vom 17.10.24 gem. 2 BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen der Handwerkskammer vom 30.10.24, Landwirtschaftskammer vom 21.11.24, Amprion GmbH vom 04.11.24: kein Abwägungsbedarf

Würdigung der Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.10.24 gem. 3. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Inexio GmbH vom 22.10.24 gem. 4. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen der VG Bad Ems-Nassu, VG-Werke vom 03.12.24 gem. 5. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Umicore Mining Heritage GmbH vom 21.11.24: kein Abwägungsbedarf.

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 18.11.24 gem. 6. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 02.12.24 gem. 7. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 22.11.24 gem. 8. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 21.04.24 gem. 9. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	1

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 29.11.24 gem. 10. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Private Stellungnahme vom 05.12.24 gem. 11. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen der Anlage 1 zur Private Stellungnahme vom 05.12.24 gem. 12. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Würdigung der Anregungen Anlage A2 zu Private Stellungnahme vom 05.12.24 gem. 13. BV:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Brunnenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als **Satzung**.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Reparatur Mühlbachbrücke Höhe Dickmühle**

May Fischer nimmt wieder an der Ratssitzung teil.

Die Brücke ist im Eigentum der OG.

Die Arbeiten wurden u.a. von Susanne Thorn ausgeführt. Sie hat hierfür Material in Höhe von ca. 610€ aufgewendet.

Anfrage v. Susanne Thorn, ob die Hälfte der Kosten analog vorangegangener Aufwendungen übernommen werden.

Der Vorsitzende hat Fr. Thorn darauf hingewiesen, zukünftig vor Arbeitsbeginn die OG zu informieren.

**Beschluss:**

**Die Hälfte der Materialkosten wird von der OG Geisig übernommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Mitteilungen Ortsbürgermeister**  
**TOP 8.1 Glasfaserausbau - Weiße Flecken**

Für die Mühlen im Mühlbachtal soll ab KW 52 soll die Erschließung an das Glasfasernetz erfolgen.

**TOP 8.2 Eröffnung Kirchengemeindehaus Schweighausen**

Es wurde ein Geschenk in Höhe von 40€ überreicht.

**TOP 8.3 Jagdgenossenschaft**

Vorsitzender Frank Alberti berichtet:

Thomas Heymann ist am 18.12.2024 für 5 Jahre in Vorstand der Jagdgenossenschaft gewählt worden, div. Schutzmaßnahmen wurden in 2024 vorgenommen.

**TOP 8.4 DGH**

Schließanlage: Wurde von Frank Alberti und Thomas Klee eingebaut.

Montage Hallenbeschriftung: Erfolgt Anfang Januar 2025.

**TOP 8.5 Photovoltaikanlage**

Flächennutzungsplan VG BEN: Beschluss steht noch aus, aber es kann schon begleitende Bauplanung begonnen werden.

**TOP 8.6 Resterschließung Baugebiet Mühlberg**

Kosten bleiben derzeit analog alte Planung,  
Start in KW 8-9 geplant, es finden noch weitere Besprechungen statt, Info an die OG erfolgt zeitnah. Höhe der Vorauszahlung umgerechnet auf die einzelnen Parzellen der Anwohner steht noch nicht fest.

**TOP 8.7 Info aus Bürgermeisterdienstversammlung**

Div. Mitteilungen aus der VG in BGM Besprechung durch Thomas Heymann.

**TOP 8.8 Friedhofparkplatz**

Wurde neu geschottert, gewalzt – gewünschte Abnahme der UGG hat BGM abgelehnt. Keine zufriedenstellende Ausführung, weitere Besprechungen stehen noch aus.

**TOP 8.9 Gemeindefrühshoppen**

Gemeindefrühshoppen 2025: geplant lockerer Austausch der Gemeinde und BGM

**TOP 8.10 Geplante Sitzungstermine**

30.01. / 10.03. / 24.04. / 05.06. / 10.07. / 18.08. - jeweils um 19 Uhr

**TOP 9 Anfragen Ratsmitglieder**

**TOP 9.1 Baumkataster**

Alberti: Bei der Erstellung des Baumkatasters wurden Maßnahmen festgelegt, die in einem VG-weiten Gesamtpaket ausgeschrieben und ausgeführt werden sollten. Wie ist der Sachstand?

**TOP 9.2 Straßenschild Geisig**

Wendling: Beim LBM sollte nach dem fehlenden Hinweisschild nach Geisig gefragt werden.

Datum: 10.01.2025\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thomas Heymann  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
May Fischer  
Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Thomas Wendling  
Schriftführer